

Öffentliche Bekanntmachung
der
Stadt Güsten

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Reitsportanlage An der Weststraße" in Güsten
(Beschl.-Nr. GÜ 032/2025)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Güsten billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten sowie die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Fassung.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im Amtsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Saale-Wipper bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den Entwurf informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es ist daraufhin zuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ in Güsten unberücksichtigt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine –

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Mitglieder:	17
Anwesende Mitglieder:	15
Befangen:	--
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	1

28.01.2025

Datum der Ausfertigung

gez. Michael Kruse
Bürgermeister

(- Siegel -)

Die Entwurfsunterlagen des B-Planes Nr. 14 „Reitsportanlage An der Weststraße“ können im Bürgerbüro Alleben (Saale), FB Bau eingesehen werden.